AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 47 Steinbergkirche, den 27. November 2026 Jahrgang 19

Inhalt:

Seite 468 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Seite 469 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg

Seite 471 Einladung zur Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Esgrus

Seite 472 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt der Gemeinde Steinberg

Seite 473 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Stoltebüll

Seite 474 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Seite 475 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stangheck über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Seite 477 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stangheck

Seite 479 Bekanntmachung der Hausordnung für die Obdachlosenunterkunft

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag.
Das Mitteilungsblatt wird auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht unter www.amt-geltingerbucht.de veröffentlicht.

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin

26.11.2026

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Montag, 07.12.2026, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2026	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Amtsdirektorin	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beratung und Beschluss: Raumprogramm Grundschule Gelting und Grundschule Sterup	**2026-00AA-652**
8	Beratung und Beschluss über den Haushalt 2027 des Amtes Geltinger Bucht	**2026-00AA-654**
9	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
10	Bericht der Amtsdirektorin	
11	Verschiedenes	

gez. Stefan Meyer
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Hasselberg
Der Bürgermeister

25.11.2026

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.12.2026, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinderaum, Dorfgemeinschaftshaus Schwackendorf, Schwackendorf 43a, 24376 Hasselberg

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2026	
4	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beratung und Beschluss über die Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde	**2026-04GV-228**
8	Beratung und Beschluss über die Neufassung der Entschädigungssatzung	**2026-04GV-229**
9	Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Hasselberg	**2026-04GV-234**
10	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2027 der Gemeinde Hasselberg	**2026-04GV-233**
11	Abstimmung der Sitzungstermine für das Jahr 2027	**2026-04GV-230**
12	Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Vertrages über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes in Gundelsby (Neuentwurf aus 2026)	**2026-04GV-231**
13	Beratung und Beschluss über Knickpflegemaßnahmen in Bobeck	**2026-04GV-235**
14	Beratung und Beschluss über die Gehwegsanierung der Straße "Drecht"	**2026-04GV-236**
15	Beratung und Beschluss über die Beantragung einer Tempo-30-Zone für die Straße Schwackendorf	**2026-04GV-237**
16	Beratung und Beschluss über die Beantragung einer Tempo-30-Zone für die Straße Gundelsby	**2026-04GV-238**
17	Beratung und Beschluss über die Beantragung einer Tempo-30-Zone für die Straße Bobeck	**2026-04GV-239**
18	Beratung und Beschluss über die Beantragung einer Tempo-reduzierung auf 60km/h für die Straße Kieholmhof/Eckstang	**2026-04GV-240**
19	Beratung und Beschluss über die Beantragung einer Tempo-30-Zone für die Straße Mühlenstraße	**2026-04GV-245**
20	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
21	Vertretung des Gemeindearbeiters	**2026-04GV-232**
22	Grundstücksangelegenheiten Beratung über das künftige Vorgehen zur Grundstücksbebauung im Außenbereich	
23	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Liegenschaft	**2026-04GV-241**

gez. Michael Madsen
Bürgermeister

Gemeinde Esgrus
Der Bürgermeister

25.11.2026

Einladung

Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Esgrus

Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeinderaum Esgrusschauby, Esgrusschauby 7, 24402 Esgrus

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
4	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2025	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung, Information und Anregungen zum Nutzungskonzept für das künftige Feuerwehrgerätehaus / Dorfgemeinschaftshaus	
7	Verschiedenes	

gez. Kirsten Joost
Ausschussvorsitzende

Gemeinde Steinberg
Der Bürgermeister

26.11.2026

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt der Gemeinde Steinberg

Sitzungstermin: Montag, 07.12.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Alte Schule Norgaardholz, Norgaardholz 21, 24972 Steinberg

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2026	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung zum Sachstand (Arbeitspakete) einer Investorenanfrage zum Bau von zwei Windenergieanlagen, sowie gegebenenfalls Beschlussempfehlung	
7	Verschiedenes	

gez. Jan Peter Reeps
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Stoltebüll
Der Bürgermeister

26.11.2026

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Stoltebüll

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.12.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Schörderup, Schörderup, 24409 Stoltebüll

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2024	
4	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
4.1	Bericht über das Jahr 2026	
5	Beratung über Veranstaltungen im Jahr 2027	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Verschiedenes	

gez. Michaela Gimm
Ausschussvorsitzende

Wasserzweckverband Ostangeln
Der Verbandsvorsteher

24.11.2026

Einladung
Sitzung des Hauptausschusses des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.12.2026, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2026	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Beratung und Beschlussempfehlung über den Neubau eines Brunnens auf dem Gelände des Wasserwerkes in Stenderup	**2026-7WZV-080**
6	Haushalt 2025	
7	Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2027	**2026-7WZV-084**
8	Beratung und Beschlussempfehlung über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beitrags- und Gebührensatzung)	**2026-7WZV-085**
9	Beratung und Beschlussempfehlung über die Neuanschaffung eines Transporters (Werkstattwagen) inkl. Werkstatteinrichtung	**2026-7WZV-081**
10	Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung des Schaltschranks mit Steuerungsanlage in der Druckerhöhungsstation Vogelsang	**2026-7WZV-083**
11	Bericht über den Planungsstand des Neubaus	
12	Bericht des Verbandsvorstehers und der Mitarbeiter des Wasserwerkes	
13	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
14	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes "Am Wasserwerk 5" in Stenderup	**2026-7WZV-082**

gez. Wolfgang Kraack
Ausschussvorsitzender

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stangheck über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2026 Nr. 27) und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Satz 1 und 3 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2022 Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.11.2026 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2026 Nr. 27) und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Satz 1 und 3 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2022 Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.11.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2
Änderungen

Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	150,00 €
für den zweiten Hund	180,00 €
für jeden weiteren Hund	180,00 €

für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2 (gefährliche Hunde)	800,00 €.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stangheck, den 23.11.2026

gez. With
Björn With
(Bürgermeister)

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stangheck

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2026, Nr. 27) sowie § 1 Absatz 1, § 2, § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 8 und § 18 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2022, Seite 564) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.11.2026 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1
Änderungen

(1) Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Steuer beträgt 2,0 v. H. des Maßstabes nach § 4 für die Veranlagungsjahre 2021 bis 2024 in Euro.

Die Steuer beträgt 2,5 v. H. des Maßstabes nach § 4 für die Veranlagungsjahr 2025 bis 2026 in Euro.

Die Steuer beträgt 3,2 v.H. des Maßstabes nach § 4 ab dem Veranlagungsjahr 2027.

(2) Der § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Steuer entsteht jeweils mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr, in dem die oder der Steuerpflichtige die Zweitwohnung innegehabt hat.
Die Steuerpflicht beginnt grundsätzlich mit dem Kalendermonat, in dem jemand eine Zweitwohnung erstmals innehat, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres. Fällt die Übernahme einer Zweitwohnung nicht auf einen Monatsersten, so entsteht die Steuerpflicht mit dem auf die Übernahme folgenden Monat.
Die Steuerpflicht endet grundsätzlich mit dem Kalendermonat, in dem jemand eine Zweitwohnung aufgibt. Fällt die Aufgabe einer Zweitwohnung nicht auf einen Monatsletzten, so endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats vor dem Aufgeben der Zweitwohnung.

Die nach Absatz 1 Satz 2 entstandene Steuer wird in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr durch Steuerbescheid festgesetzt. Die festgesetzte Steuer ist mit den für das abgelaufene Kalenderjahr geleisteten Vorauszahlungen (Absatz 3) zu verrechnen. Die nach der Verrechnung verbleibende Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Die Steuerschuld übersteigende Vorauszahlungen werden nach Bekanntgabe des Steuerbescheides erstattet.

(2) Der § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die/Der Steuerpflichtige hat in Fällen der Mischnutzung (siehe § 4 Absatz 7) unaufgefordert für jedes Kalenderjahr bis zum 31. Januar des Folgejahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. Bei Aufgabe einer gemischt genutzten Zweitwohnung ist eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck innerhalb eines Monats nach Aufgabe der Wohnung abzugeben. Eine Steuererklärung ist nicht abzugeben, wenn eine Verfügbarkeit von mehr als 180 Tagen gegeben war. Wird eine Steuererklärung nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist nach Satz 1 abgegeben, gilt die Wohnung als ganzjährig verfügbar (volle Verfügbarkeit nach § 4 Absatz 7)

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stangheck, den 23.11.2026

gez. With

Björn Wirth
(Gemeinde Stangheck)

Amt Geltinger Bucht
Ordnungsamt/Obdachlosenangelegenheiten

Jacqueline Winter
23.11.2026

Hausordnung für die Obdachlosenunterkunft

Die Obdachlosenunterkunft ist eine öffentliche Einrichtung des Amtes Geltinger Bucht und dient der **vorübergehenden Unterbringung** obdachloser Personen. Die Aufnahme in der Einrichtung erfolgt auf der Grundlage einer Einweisungsverfügung. Mit der Aufnahme wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis und kein Mietverhältnis begründet.

Persönliche Sachen können in begrenztem Umfang mitgebracht werden. Die Bewohner sind verpflichtet, sich selbst laufend um eine andere Möglichkeit ihres Unterkommens zu bemühen.

Bei der Aufnahme erkennt die eingewiesene Person diese Hausordnung sowie den Hygieneplan an.

Eingewiesene Personen bei denen ein dringender Verdacht auf eine Suchterkrankung besteht, haben sich umgehend therapieren zu lassen bzw. nachzuweisen, dass sie sich um die Durchführung therapeutischer Maßnahmen bemüht haben. Ansteckende Krankheiten sind unverzüglich zu melden und müssen ärztlich behandelt werden.

Das Mitbringen und Halten von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Es gilt eine Ruhezeit von 22.00 Uhr bis morgens 06:00 Uhr. Es ist Rücksicht auf andere Mitbewohner zu nehmen.

Anwendung von Gewalt jeglicher Art ist strengstens verboten.

Ein striktes **Verbot** gilt für Äußerungen oder Verwendungen von, neofaschistischen, faschistischen und ausländerfeindlichen Parolen und Symbolen sowie für den **Besitz von Hieb-, Stich-, Schuss- und Schlagwaffen (Baseballschläger) jeglicher Art**.

Entsprechende Waffen werden vom Personal eingezogen. Bei Zuwiderhandlung wird unverzüglich Strafanzeige erstattet.

Den Bewohnern ist es untersagt, andere Personen aufzunehmen und diesen Übernachtungsmöglichkeiten zu gewähren. Bei erhöhter Anzahl von Obdachlosen hat das Amt Geltinger Bucht das Recht, die Räumlichkeiten mit mehreren Personen zu belegen.

Zur Vermeidung von Brandgefahr dürfen weder in den Unterkünften noch auf dem Grundstück leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe aufbewahrt werden. **Kein Grillen! Es herrscht absolutes Rauchverbot**.

Außerdem werden das Aufbewahren, der Genuss und das Konsumieren von Drogen untersagt. Beim Betreten der Unterkunft sind die diensthabenden Mitarbeiter berechtigt Taschen zu kontrollieren durchzuführen und Drogen und Waffen sicherzustellen. **Sichergestellter wird entschädigungslos entsorgt**. Bei Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz wird unverzüglich Anzeige erstattet.

Weiterhin sind die Mitarbeiter der Obdachlosenunterkunft im Beisein des Bewohners berechtigt Schrankkontrollen durchzuführen und andere persönliche Behältnisse auf o.g. Gegenstände zu durchsuchen. Sämtliche zur Verfügung gestellte Möbel oder Gegenstände sind sorgsam zu behandeln, **kein Möbelrücken, keine Verunreinigungen, kein Zerstören**. In den Wänden darf nicht gebohrt werden oder durch andere Handlungen Wandschmuck angebracht werden.

Amt Geltinger Bucht
Ordnungsamt/Obdachlosenangelegenheiten

Jacqueline Winter
23.11.2026

Außerdem muss täglich 2 bis 3 mal für jeweils 5 bis 10 Minuten zum Lüften das Fenster ganz geöffnet und anschließend wieder verschlossen werden. Es darf nichts in die Fenster geklemmt werden. Die Fenster dürfen nicht abgeklebt oder verdunkelt werden.

Wäsche darf nur auf dem Wäscheständer getrocknet werden. Diesen möglichst nach draußen stellen.

Der Müll muss gemäß des Müllplans entsprechend sortiert und entsorgt werden.
Abfälle sind **nicht** in Waschbecken, Toiletten und Spülen zu entsorgen (Abflussverstopfungen)
Die Außenanlagen und Anpflanzungen auf dem Grundstück dürfen nicht zerstört oder verunreinigt werden.

Die Räume sind jeden Dienstag zu kehren und feucht zu wischen. Ebenso der Flur.

Der Hausflur darf nicht mit Gegenständen wie z. B. Fahrräder zugestellt werden. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Bei grob fahrlässiger Schadensverursachung wird Schadenersatz verlangt.

Es ist verboten Eigentum des Amtes Geltinger Bucht aus der Einrichtung zu entfernen.

In den Bewohnerzimmern sind das **Aufstellen und die Inbetriebnahme von elektrischen Geräten** (wie Radiatoren, Heizgeräte, etc...) **untersagt**. Die Bettwäsche ist bei Bedarf, spätestens nach zwei Wochen, zu wechseln. Die Toilette ist nach der Benutzung in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen.

Die in die Obdachlosenunterkunft eingewiesenen Personen haften für die von ihnen in den Unterkünften und der Einrichtung verursachten Schäden. **Mutwillige Zerstörungen werden strafrechtlich verfolgt**.

Das Amt Geltinger Bucht haftet nicht für den Verlust von Eigentum der Bewohner. Zurückgelassenes Eigentum wird spätestens einen Monat nach Beendigung der Unterbringung entsorgt bzw. geht in das Eigentum des Amtes Geltinger Bucht über.

Anweisungen des Personals der Einrichtung sind zu befolgen. Das gilt auch für Anordnungen, die über die Bestimmungen dieser Hausordnung hinausgehen. Der jeweils diensthabende Mitarbeiter übt das Hausrecht aus und ist befugt, **jederzeit** die Wohnräume zu betreten. Die Mitarbeiter der Obdachlosenunterkunft sind berechtigt, jederzeit die Raumzuweisung zu ändern.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Nichtbefolgen von Anweisungen des Personals kann eine Verwarnung ausgesprochen werden. Bei Wiederholung oder im Fall von schwerwiegenden Verstößen (insbesondere Bedrohungen oder Tätlichkeiten gegenüber dem Personal und Mitbewohnern und der Konsum von Drogen) können zum sofortigen Hausverbot führen.

Diese Hausordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Diese Hausordnung kann jederzeit geändert werden. Das gilt auch für zusätzliche Regelungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Änderungen werden geeigneter Form bekannt gemacht.

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin

Sandra Karjel
Datum: 23.11.2026

Bekanntgemacht am:

27. NOV. 2026